



**NIEDERSCHRIFT**  
über die 10. öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates**

vom 10. Februar 2021  
in der Mehrzweckhalle Iffeldorf

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

**Gremiumsmitglieder:**

Georg Goldhofer  
Andreas Ludewig  
Markus Degen  
Tobias Färber  
Theresia Köpfer  
Torsten Kuhrt  
Isolde Künstler  
Ria Markowski  
Andreas Michl  
Hans-Dieter Necker  
Julia Necker  
Martina Ott  
Wolfgang Theveßen  
Christian Wörrle

**Bemerkung:**

**Weitere Anwesende:**

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2021
3. öffentliche Bekanntgaben
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bauantrag Osterseenstr. 14 - Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern
6. Einbeziehungssatzung Floriansweg; Diskussion und ggf. Fassung des Auslegungsbeschlusses
7. Tektur Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport; Sonnenbichl 3
8. Festlegung der Vergabekriterien für die gemeindlichen Wohnungen Rathausweg 2
9. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
10. Bürgerfragen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und Herrn Schörner als Vertreter der Presse. Herr Baar vom Gelben Blatt lässt sich entschuldigen.

Das Gremium ist vollzählig und somit beschlussfähig.

Der TOP 7 muss von der Tagesordnung genommen werden; es hat sich erneut ein dringender Klärungsbedarf ergeben. Dieser TOP wird in der März-Sitzung erneut auf die Tagesordnung kommen.

Das Gremium ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2021

#### Beschluss:

Zum öffentlichen Protokoll der 09. Gemeinderatsitzung vom 20.01.2021 gibt es keine Einwände. Es gilt daher als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

### 3. öffentliche Bekanntgaben

#### Sachverhalt:

- **Kinderbetreuung - Beitragsersatz für die Monate Januar 2021 und Februar 2021**

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Um den Aufwand für Träger und Einrichtungen so gering wie möglich zu halten, orientiert sich der Beitragsersatz an dem bereits bekannten Verfahren der Monate April bis Juni 2020. Zur Umsetzung wird, wie im letzten Jahr, eine Förderrichtlinie veröffentlicht. In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden übernehmen die Kommunen 30 Prozent der im Folgenden dargestellten Beträge.

Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 und ist ein Angebot an die Träger der Kindertagesbetreuung.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 Euro, davon trägt der Freistaat 240 Euro.
- Kindergartenkinder: 50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro), d.h. Entlastung um 150 Euro, davon trägt der Freistaat neben dem Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro weitere 35 Euro.
- Schulkinder: 100 Euro, davon trägt der Freistaat 70 Euro.
- Kinder in Kindertagespflegestelle: 200 Euro, davon trägt der Freistaat 140 Euro.
- Der Beitragsersatz hat folgende Voraussetzungen:
  - Die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle wird nach dem BayKiBiG gefördert.
  - Es wurden für Kinder, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben, tatsächlich keine Elternbeiträge erhoben. Wenn die Elternbeiträge bereits erhoben wurden, so werden diese bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt vollständig zurückerstattet. Mit dem Einverständnis der Eltern kann auch eine Verrechnung stattfinden.
- Entscheidet sich ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle dazu, am Beitragsersatz teilzunehmen, so muss dies für alle Kinder gelten, die im jeweiligen

- Monat an nicht mehr als fünf Tagen betreut wurden. Ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle kann sich nicht dafür entscheiden, den Beitragsersatz nur für einzelne Kinder oder einzelne Altersgruppen zu beantragen.
- Um die Abrechnung möglichst unbürokratisch gestalten zu können, wird die kommunale Mitfinanzierung keine formelle Fördervoraussetzung für den staatlichen Beitragsersatz sein. Dies ermöglicht in jeder Kommune vor Ort eine flexible Umsetzung der mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten kommunalen Mitfinanzierung.
  - Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat keinen Beitragsersatz. Wie sich die teilweise Inanspruchnahme der Notbetreuung an mehr als fünf Tagen auf die Elternbeiträge auswirkt, richtet sich nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag bzw. der jeweiligen kommunalen Satzung.

Auswirkungen für die Gemeinde Iffeldorf:

Insgesamt leistet die Gemeinde für 153 Kinder aus Iffeldorf BayKiBiG-Förderung. Die Beteiligung der Gemeinde am Beitragsersatz (30 %) beläuft sich daher auf ca. 4.000 € je Monat.

Nachdem es sich um eine zwischen der Staatsregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Lösung handelt und diese nicht zu einer bedeutenden finanziellen Belastung führt, sollte so verfahren werden. Träger und Eltern benötigen ein klares Signal.

Für die Mittagsbetreuung stößt BGM Lang entsprechende Entlastungen für die Eltern an.

#### ➤ **Verkehrsdaterfassungsgeräte (VeDasys)**

Es wurden drei Geräte im Ortsbereich platziert; Kochler Straße, Zugspitzstraße und in der Jänergasse. Diese Messstationen (Starenkästen) sind völlig unauffällig und erfassen die Frequenz, die Art der Fahrzeuge und die Fahrgeschwindigkeit. Die Messungen erfolgen in beide Fahrtrichtungen gleichzeitig.

#### ➤ **Deckenwiederherstellung im Schützenheim**

Die Materialkosten für die Deckenwiederherstellung im Schützenheim belaufen sich auf ca. 8.500 € und die Beauftragung der Malerarbeiten im Schützenheim auf ca. 1.500 €.

Die Wiederherstellung der Einbauten übernehmen die Schützen in Eigenregie; es werden ca. 300-400 h Arbeitsstunden ehrenamtlich investiert werden. BGM Lang bedankt sich herzlich bei den Schützen um den Vorstand Christian Wörrle für die mit Sachverstand ausgeführten Arbeiten.

#### ➤ **Mittagsbetreuung**

Die gesamte Vorstandschaft der bisherigen Mittagsbetreuung und auch etliche Unterstützerinnen haben ihr Ausscheiden angekündigt.

Es stellt sich als sehr schwierig dar, für die Betreuung weiterhin Personal zu finden. Durch das Familienministerium wird die Mittagsbetreuung bezuschusst. Dies hat zu der Überlegung geführt -nach Rücksprache im Schulverband und Herrn Popp, der weiterhin die Kinderbetreuung in Iffeldorf bearbeitet, sich mit verschiedenen Trägerschaften zu unterhalten.

Es werden gerade die ersten Termine vereinbart.

Gleichzeitig findet auch noch ein Gespräch mit der jetzigen Vorstandschaft statt.

## **4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

**Sachverhalt:**

BGM Lang gibt folgende Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 20.01.2021 bekannt:

In der letzten Sitzung wurden folgende Aufträge vergeben:

- Konzepterstellung für Parkraumbewirtschaftung Wanderparkplatz; an die Firma omobi aus Murnau
- Sanierung des Trinkwassernetzes in der Hofmark 9, Gemeindezentrum; Planungserstellung; Büro andree und weinhart, Weilheim.
- Bebauungskonzept und Einbeziehungssatzung Heuwinkelstraße II; an das Planungsbüro Terrabiota aus Starnberg.
- Feldweg Penzberger Straße – Faltergatter, Planungsleistung nach Honorarangebot an das Ingenieurbüro OSS, Tutzing

**5. Bauantrag Osterseenstr. 14 - Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach § 34 BauGB zu prüfen.

Für den vorliegenden Bauantrag zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit jeweils 3 Wohneinheiten ist ein genehmigter Vorbescheid des Gemeinderates und des Landratsamtes vom November 2020 vorhanden; die hier genehmigten Festsetzungen (GRZ I: 0,25; GRZ II: 0,36; GFZ 0,33 (EG kein Vollgeschoss); Firsthöhe Haus 1 und Haus 2: 605,70 m üNN) werden im Bauantrag eingehalten.

Die notwendigen 16 Stellplätze inkl. Besucherplätzen werden nachgewiesen (8 in Garagen und 8 offene Stellplätze; inkl. 2 Behindertenstellplätze). Die nach neuer Stellplatzsatzung notwendigen Fahrradabstellmöglichkeiten für 6 x 2 Räder werden ebenfalls nachgewiesen.

Der Bauantrag wurde nach Checkliste geprüft. Ein Freiflächengestaltungsplan ist vorhanden.

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zum Bauantrag.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang stellt den Bauantrag erneut vor und bittet das Gremium ums Wort; in der nachfolgenden Diskussion erklären die Gemeinderäte in der Mehrheit, dass dieser aktuelle Bauantrag allen Forderungen von Seiten der Gemeinde gerecht wird. Die Gegenargumente von Seiten des GMR ist die Größe der Bebauung in diesem besonderen Quartier.

BGM Lang merkt an, dass er ein besonderes Augenmerk auf die Bauabwicklung haben wird. Er bittet das Gremium um die Abstimmung

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 3

Mit Nein haben abgestimmt

Frau Julia Necker

Frau Martina Ott  
Herr Hans Dieter Necker

## 6. Einbeziehungssatzung Floriansweg; Diskussion und ggf. Fassung des Auslegungsbeschlusses

### Sachverhalt:

Der Entwurf der Satzung wurde intensiv in Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung diskutiert. Das Gremium schlägt folgende Festsetzungen vor:

### Maß der baulichen Nutzung

- maximale Grundfläche (GR) für Hauptgebäude: 180 m<sup>2</sup>
- Grundflächenzahl (GRZ) für Wohngebäude, Garagen, Nebenanlagen und versiegelte Flächen max. 0,25
- maximal 3 Wohneinheiten
- maximal 2 Vollgeschosse
- maximale seitliche Wandhöhe (WH) 5,50 m; gemessen vom natürlichen Gelände bis zum Schnittpunkt Außenwand mit Dachhaut
- Festlegung der Hauptfirsrichtung Ost – West

### Garagen und Nebengebäude

- auch außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche möglich

### Gestaltung

- Dachneigung: 22° bis 25°
- Dachform: Satteldach
- Dacheindeckung: Dachpfannen/Blecheindeckung in naturroten Farbtönen
- Quergiebel (Widerkehr, Zwerchgiebel) auf der südlichen Traufseite bis zu 1/2 der Gesamt-Baukörperlänge im Rahmen der festgesetzten Baugrenzen möglich; max. Wandhöhe 6,30 m; Unterordnung des Firstes mind. 50 cm zur Hauptfirsthöhe
- Fassadengestaltung: verputzte Fassaden/Holzfassaden in hellen Farbtönen sowie Holzbauweise
- Höhe der Einfriedungen max. 1.20 m; ohne geschlossenen Sockel; Gabionen unzulässig

### Grünordnung

- vegetationsfreie und –arme Kies- und Splittbeete sind unzulässig

### Diskussionsverlauf:

BGM Lang stellt die Satzung in den geänderten Bereichen vor. Es verbleibt die Entscheidung, ob die breite Widerkehr so stehen gelassen werden kann. Er bittet das Gremium zu Wort. Von Seiten des Gemeinderates gibt es zur Widerkehr keine Einwände. Es sollte nur noch geklärt werden, ob eine lebende Hecke zu den Einfriedungen gehört. Sollte sie dies der Fall sein, ist eine Höhe von 1,20 m zu niedrig angesetzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit den vorgeschlagenen Festsetzungen einverstanden. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Floriansweg“ mit Begründung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gefasst.

Die Verwaltung wird gebeten zu klären, ob eine lebende Hecke zu einer Einfriedung gehört. Wenn nein, sollte für eine lebende Hecke eine Höhe von 2 m aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**7. Tektur Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport; Sonnenbichl 3****Sachverhalt:**

**entfällt**

**8. Festlegung der Vergabekriterien für die gemeindlichen Wohnungen Rathausweg 2****Sachverhalt:**

Der Baubeginn des Mehrfamilienhauses in Iffeldorf beginnt im März mit dem Erdaushub. Die Fertigstellung soll laut Architekten im November sein. Damit die Vergaben rechtzeitig erfolgen können, war es nötig die Vergabekriterien frühestmöglich zu erarbeiten. Der AK Wohnen hat sich in den vergangenen Wochen intensiv damit beschäftigt.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Lang berichtet von den Treffen des Arbeitskreises Wohnen und bedankt sich an dieser Stelle für das große Engagement des Arbeitskreises. Er bittet Frau Markowski den Vortrag zu übernehmen.

Frau Markowski erläutert, dass der Maßnahmenkatalog von den Rechtsanwälten Spieß & Döring, Herrn Dr. Fiegil, überarbeitet wurde. Es sind Änderungen dringend empfohlen und angemerkt.

Zwei Punkte müssen auf jeden Fall geändert werden. Dazu gehört leider die Zugehörigkeit zum Ort.

Am Mittwoch, den 17.02.2021, setzt sich der Arbeitskreis erneut zusammen; es wird beraten in welchem Rahmen die Änderungen umgesetzt werden müssen oder können.

Eine Freigabe durch das Gremium sollte aber, trotz der noch anstehenden Änderungen, erfolgen. Da die Vergabe-Kriterien in das „IffelderlebenJournal“ aufgenommen werden sollen, um alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, ist leider aufgrund des Redaktionsschlusses Eile geboten.

Frau Markowski stellt die Vergabekriterien und sonstigen Rahmenbedingungen vor. (Anlage 1).

Zweiter BGM Goldhofer bedankt sich sehr herzlich beim AK für die umfangreiche Erarbeitung der Kriterien und für den Vortrag.

Das Gremium äußert seine Enttäuschung über die Streichung der Ortszugehörigkeit und möchte nochmal betont wissen, dass es sich um keinen Sozialbau handelt.

BGM Lang bedankt sich ebenfalls beim AK und erläutert, dass der Zuschlagsentscheid für die Wohnungen im Juli vor der Sommerpause erfolgen muss. Die Mieter müssen die Möglichkeit haben, ihre Kündigungsfristen einzuhalten. Die Wohnungen sollen laut Herrn Sunder-Plassmann ab November bezugsfertig sein. Es ist aber sicher sinnvoll, den Terminplan zu entzerren und eine feste Vermietung ab dem 01.01.2022 festzulegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Vergabekriterien nach der Einarbeitung der Änderungen zu.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**9. Anträge und Anfragen des Gemeinderates****Sachverhalt:**

- GMR Künstler regt an, in einem öffentlichen Termin eine Aktenvernichtung für Iffeldorf und evtl. auch in Verbindung mit der Gemeinde Seeshaupt zu organisieren. Sie hat das Angebot der Stadt Penzberg gesehen und würde es sehr sinnvoll finden. Ebenso hat sie bereits Kontakt mit Penzberg wegen einer möglichen Firma aufgenommen. Sie wird aber noch weitere Angebote einholen. BGM Lang und das Gremium finden diesen Vorschlag sehr gut. BGM Lang bittet GMR Künstler um die weitere Bearbeitung zur Umsetzung des Angebotes für Iffeldorf und evtl. Seeshaupt.
- GMR Köpfer ist besorgt wegen des schlechten Wegzustands am „Gemeindestadl“. Die vielen Besucher würden immer weiter auf die Wiese ausweichen und mittlerweile ist dort schon sehr viel niedergetreten und der Weg hat sich dadurch verbreitert. BGM Lang erklärt, dass der Bauhof bereits ein Auge darauf hat. Eine Ausbesserung bei den jetzigen Wetterverhältnissen mache keinen Sinn. Sobald eine stabile Verbesserung des Wetters da ist; wird der Weg befestigt und die Wiese wiederhergestellt.
- GMR Markowski berichtet von der sehr enttäuschenden Impfsituation im Landkreis Weilheim-Schongau. Sie erreichen täglich Anrufe von verzweifelten Iffeldorfern die versuchen, einen Termin zu bekommen. Vielen älteren Bürgern ist es auch nicht möglich, über das Internet einen Termin zu vereinbaren. Sie hatte eine Videokonferenz mit der Landrätin; sie selber ist auch sehr enttäuscht von der jetzigen Situation und sieht keine Möglichkeit, kurzfristig daran etwas zu ändern; man sei auf die Lieferungen des Impfstoffes angewiesen. Dies ist nicht planbar und daher können auch im Vorfeld keine Termine vergeben werden.
- GMR Künstler möchte sich ganz herzlich für das schnelle und so umfangreiche Spuren der Loipe bedanken. Der Altbürgermeister Hubert Kroiß hat den reichlichen Schneefall sofort ausgenutzt.
- BGM Lang begrüßt die soeben eingetroffenen Mitarbeiter des Bauhofes Herrn Michael Nachtmann als Bauhofleiter und Herrn Georg Leichmann, der seit dem 02.01.2021 im Bauhof Iffeldorf arbeitet und dort, unter anderem für die gemeindlichen Liegenschaften als Hausmeister zuständig ist.

Georg Leichmann stellt sich und seinen Werdegang vor und freut sich auf die zukünftige Arbeit in der Gemeinde Iffeldorf.

BGM Lang und der Gemeinderat bedanken sich für die Vorstellung und wünschen für die Zukunft und Zusammenarbeit einen guten Start.

**10. Bürgerfragen****Sachverhalt:**

Es gibt keine Bürgerfragen. Nur das Lob von Frau Anita Bierhoff, dass die neu verabschiedeten Satzungen auf der Homepage zu finden sind.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Lang bedankt sich und verabschiedet die Besucher und Presse.

Um 20:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Iffeldorf**

Vorsitzender



---

Hans Lang  
Erster Bürgermeister



---

Beatrix Knossalla-Sieber  
Schriftführer